



Niederschrift über die 53. Sitzung des Marktgemeinderates am 21.03.2012 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- Erweiterung der Tagesordnung
- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.02.2012
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung;
Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 3.1 Liquiditätsplanung für Februar 2012 (gem. § 57 KommHV)
 - 3.2 Liquiditätsplanung für März 2012 (gem. § 57 KommHV)
 - 3.3 Bürgerversammlungstermine im Frühjahr 2012
 - 3.4 Ergänzung des Geh- und Radweges in der Dachauer Straße (ab 2011) zwischen dem Anwesen Dachauer Straße 105 und Bahnübergang;
Sachstandsmitteilung zum Förderantrag des Marktes
 - 3.5 Bauzeitenplan Kreisverkehrsplatz
- 4 Erstmalige Herstellung der Emmeranstraße in Glonn;
Nochmalige Besprechung des Planentwurfs für den Straßenbau;
Abstimmung über das weitere Vorgehen
- 5 Erstmalige Herstellung Dieffenbrunner Straße;
Sachbericht über Stand der Planung und beabsichtigte Planung
- 6 Erstmalige Herstellung Zufahrt Freisinger Straße 31 e, f, g, h (ehem. Schnaiteranwesen);
Sachbericht über Stand der Planung und beabsichtigte Planung
- 7 Bebauungsplan Nr. 54 Schroppenteile in Markt Indersdorf;
Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (öffentliche Auslegung);

- Behandlung der Stellungnahmen und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen;
Behandlung der Einwendungen aus der Öffentlichkeit;
Billigungs- und Satzungsbeschluss
- 8 Vorstudie Verkehrsentwicklungsplan des Landkreises Dachau;
Stellungnahme des Marktes zur vorgelegten Fassung
- vorgezogen behandelt, nach TOP 4 -
- 9 Bericht Einschreibung für die Kindertageseinrichtungen im Kinderbetreuungs-jahr 2012/2013
- 10 Antrag auf Durchführung einer Seniorenbefragung in Markt Indersdorf
- 11 Öffentlich-rechtlicher Kooperationsvertrag zwischen den Schulverbänden Altomünster, Erdweg, Hebertshausen und Markt Indersdorf für den "Mittelschulverbund Altomünster, Erdweg, Hebertshausen und Markt Indersdorf"; Vereinbarung einer Gastsschulbeitrags-pauschale als Ausgleichszahlung
- 12 Vorstellung aktueller Stand Dachauer Oxenweg
- 12.1 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan Nr. 13 c Holdenried – Aufhebungsbeschluss;
Aufhebung des Beschlusses des Marktgemeinderates über die Anordnung der Umlegung (§ 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) sowie der Bildung des Umlegungssaus-schusses für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 13 c Holdenried vom 15.11.2000
- Anfragen

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsit-zende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Ein-zelberatungen.

TOP Erweiterung der Tagesordnung

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Tagesordnungs-punkt:

- | | |
|----------|--|
| TOP 12.1 | Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan Nr. 13 c Holdenried – Aufhebungsbeschluss;
Aufhebung des Beschlusses des Marktgemeinderates über die Anord-
nung der Umlegung (§ 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) sowie der Bildung
des Umlegungssauschusses für das Gebiet des Bebauungsplanes
Nr. 13 c Holdenried vom 15.11.2000 |
|----------|--|

Hierbei handelt es sich um eine dringliche Angelegenheit der gemäß § 25 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung vom Marktgemeinderat zugestimmt werden muss.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu:

- TOP 12.1 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan Nr. 13 c Holdenried – Aufhebungsbeschluss;
nung Aufhebung des Beschlusses des Marktgemeinderates über die Anord-
der Umlegung (§ 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) sowie der Bildung
des Umlegungsausschusses für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr.
13 c Holdenried vom 15.11.2000

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 1 Bürgerfragestunde

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.02.2012

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.02.2012 wurde gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 GeschäftsO zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.02.2012 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 3 Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung; Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 29.02.2012

- TOP 11 Errichtung einer 20 kV-Trafostation und Verlegung der dazugehörigen Versor-
gungsleitung in den Verkehrs- und Wegeflächen des Marktes;
Betroffene Flächen: Fl. Nr. 14, 47/2 und 47/4, jeweils Gem. Eichhofen;
Aufstellort Trafostation: Fl. Nr. 14 Gem. Eichhofen

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmte der vorgeschlagenen Vereinbarung und der darin enthaltenen Entschädigungsregelung zu.

- TOP 12 Errichtung und Betrieb eines BHKW auf der Fl. Nr. 73/3 Gem. Ried (Nähe Rieder Straße);
Gestattungs- und Konzessionsverträge mit dem Betreiber, der Fa. Götz Agrardienst GmbH, sowie der Fa. Götz Bioenergie GmbH u. Co. KG;
Beratung und Genehmigung der überarbeiteten Verträge

Der 1. Bürgermeister wurde ermächtigt, die bekannten Vertragsentwürfe zusammen mit den heute beschlossenen Änderungen (Vertragsfassung: 29.02.2012) zu unterzeichnen. Die Firma Götz ist anzuhalten, die Verträge nunmehr zeitnah zu unterzeichnen.

- TOP 14 Vergaben;
Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeug für den Klärmeister

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis von der Notwendigkeit einer Fahrzeuersatzbeschaffung für den gemeindlichen Klärmeister, und beauftragte die Firma Schmeller mit der Lieferung eines Renault Kangoo Rapid Extra zum Angebotspreis von 14.751,31 €.
Das Altfahrzeug ist entweder in Zahlung zu geben oder am freien Gebrauchtwagenmarkt zu verkaufen.

- TOP 14.1 Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeug für den Hausmeister

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis von der Neubeschaffung eines VW T5 Kastenwagen und stimmte dieser Beschaffung wie oben ausgeführt nachträglich zu. Ebenfalls wurde dem Verkauf des Altfahrzeuges nachträglich zugestimmt.

- TOP 14.2 Gehweganbau St 2050 in Niederroth

Der Marktgemeinderat nahm vom vorliegenden Sachverhalt Kenntnis und beschloss, den Auftrag für das o. g. Bauvorhaben an die Fa. Schelle aus Pfaffenhofen an der Ilm zum Angebotspreis von 53.023,87 € zu vergeben.

- TOP 15 Finanzielle Schwierigkeiten des Heimatvereins Indersdorf e. V.;
Antrag auf Auszahlung des gesamten Restbetrages des bewilligten Zuschusses 2009 für die Sanierung des Mesnerhauses
und Antrag auf weitere Bürgschaftsübernahme bzw. Zuschussgewährung für den Bauabschnitt I "Mesnerhaus" und Bauabschnitt II "Schneiderturm"

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und beschloss, die sofortige Auszahlung des bereits zugesagten Restzuschusses in Höhe von 200.000,00 € zur Stärkung der Eigenmittel.

Daneben gewährte der Markt dem Heimatverein einen weiteren Zuschuss zur Stärkung der Eigenmittel für den Bauabschnitt II (Schneiderturm) in Höhe von 150.000,00 €.

Der Markt erhält dafür ein Mitsprache- und Belegungsrecht in den genannten Gebäuden. Die Einzelheiten hierzu werden gemeinsam mit der Vorstandschaft des Heimatvereins in der nicht öffentlichen Hauptausschusssitzung am 12.03.2012 besprochen.
Danach wird in einer weiteren Sitzung über die Ablösung der bereits durch den Heimatverein aufgenommenen Darlehen beraten.

TOP 3.1 Liquiditätsplanung für Februar 2012 (gem. § 57 KommHV)Sach- und Rechtslage:**nicht berücksichtigte größere Ausgaben 01/2012**

	EUR
Bayer. Vers.verband, Gebäudebrandversicherung	13.800,00
versch. Kindertagesstätten, kindbezogene Förderung BAYKIBIG 2011/12	146.200,00
Einkommenssteuer Nachzahlung 2011	88.500,00
Grunderwerb Fl. Nr. 538/2 und 572, Gemarkung Indersdorf	38.800,00
Summe:	<u>287.300,00</u>

nicht berücksichtigte größere Einnahmen 01/2012

	EUR
BAYKIBIG, kindbezogene Förderung AZ 2011/2012	183.300,00
Schulverband, Erst. Arbeitseinsätze Bauhof 2011	13.800,00
Summe:	<u>197.100,00</u>

nicht abgewickelte größere Ausgaben in Liquiditätsplanung 01/2012

	EUR
verschiedene kleine Rechnungen (Minderausgabe)	30.000,00
Teichräumung Kläranlage Niederroth	30.000,00
Fenstersanierung Cyclostraße 6	40.000,00
IB Honorar, Kläranlage (Minderausgabe)	12.000,00
Gehalt 01/2012 (Minderausgabe)	10.000,00
Abwasserabgabe KLA Niederroth (Minderausgabe)	7.600,00
Haus für Kinder, Aussenanlagen	100.000,00
Summe:	<u>229.600,00</u>

Kontostand der Rücklage 01/2012	ca. 1.305.700,00 €
voraussichtl. Rücklagenzuführung 2011	ca. 1.900.000,00 €
voraussichtl. Gesamtrücklagenstand	<u>ca. 3.205.700,00 €</u>

Kontostände zum 31.01.2012

	EUR
Girokonto, Sparkasse Dachau	43.500,00
Girokonto, Volksbank Dachau	1.100,00
Cash-Konto	950.000,00
Gesamt:	<u>994.600,00</u>

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 29.02.2012

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	120.000,00
Stromkosten	ca.	10.000,00
Honorar, Freiflächengestaltung Marienplatz/Mesnerhaus	02.02.2012	12.600,00
Steuererstattungen	03.02.2012	20.700,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 01/2012	07.02.2012	21.400,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	10.000,00
Zweckverband Kooperation Kinder- u. Jugendarbeit, Umlage 2012	14.02.2012	14.500,00
Teichräumung Kläranlage Niederroth	ca.	30.000,00
Fenstersanierung Cyclostraße 6	ca.	35.000,00
Haus für Kinder, Aussenanlagen	ca.	75.000,00
IB Honorar, Klärananlage	ca.	12.000,00
Abwasserabgabe KLA Ainhofen, Niederroth und Indersdorf	20.02.2012	55.600,00
LRA Dachau, Kreisumlage 02/2012	27.02.2012	291.200,00
Sozialversicherungsbeiträge 02/2012	27.02.2012/ca.	63.000,00
Gehalt 02/2012	29.02.2012/ca.	123.000,00

ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 02/2012	29.02.2012/ca.	14.300,00
		<u>908.300,00</u>

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 29.02.2012

Miete und Mittagsbetreuung/Abbucher	01.02.2012	5.000,00
Gewerbesteuer/Selbstzahler	07.02.2012	24.300,00
Gewerbesteuer/Abbucher	15.02.2012	292.400,00
Gewerbesteuer/Selbstzahler	15.02.2012	135.100,00
Grundsteuer/Selbstzahler	15.02.2012	17.900,00
Grundsteuer/Abbucher	15.02.2012	227.100,00
KiTagebühren/Abbucher	15.02.2012	32.000,00
privater Anteil Hausanschlüsse Regen- und Schmutzwasser, Pfarrpfründe	16.02.2012	86.600,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	8.000,00
		<u>828.400,00</u>

Abgleich zum 29.02.2012

voraussichtlicher Kontostand zum 31.01.2012 in LP 01/2012	795.300,00
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 01/2012	-287.300,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 01/2012	197.100,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 01/2012	229.600,00
Gesamt-Kontostand zum 31.01.2012	934.700,00
Differenz wegen E + A < 10.000,00 €	59.900,00
ergibt Kontostand zum 31.01.2012	<u>994.600,00</u>

erwartete Zahlungseingänge bis 29.02.2012	828.400,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 29.02.2012	<u>908.300,00</u>

voraussichtlicher Kontostand zum 29.02.2012	<u>914.700,00</u>
---	-------------------

Ein Kassenkredit wird für den Monat Februar 2012 nicht festgesetzt.

TOP 3.2 Liquiditätsplanung für März 2012 (gem. § 57 KommHV)**Sach- und Rechtslage:****nicht berücksichtigte größere Ausgaben 02/2012**

	EUR
Kauf VW T5 Kastenwagen	12.800,00
Honorar, 10. AZ Neuaufstellung Flächennutzungsplan	12.800,00
Summe:	<u>25.600,00</u>

nicht berücksichtigte größere Einnahmen 02/2012

	EUR
Standesamtsumlagen 1. Quartal 2012	21.800,00
Finanzzuweisung Art. 7 FAG 1. Quartal 2012	39.100,00
Einnahmen Faschingszug 2012	11.200,00
Gewerbesteuereinnahme	16.300,00
Summe:	<u>88.400,00</u>

nicht abgewickelte größere Ausgaben in Liquiditätsplanung 02/2012

	EUR
Teichräumung Kläranlage Niederroth	30.000,00
Fenstersanierung Cyclostraße 6	35.000,00
IB Honorar, Klärananlage (Minderausgabe)	12.000,00
Haus für Kinder, Aussenanlagen	75.000,00
Summe:	<u>152.000,00</u>

Kontostand der Rücklage 02/2012	ca. 1.305.700,00 €
voraussichtl. Rücklagenzuführung 2011	ca. 1.900.000,00 €
voraussichtl. Gesamtrücklagenstand	<u>ca. 3.205.700,00 €</u>

Kontostände zum 29.02.2012

	EUR
Girokonto, Sparkasse Dachau	114.900,00
Girokonto, Volksbank Dachau	1.300,00
Cash-Konto	1.080.000,00
Gesamt:	<u>1.196.200,00</u>

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 31.03.2012

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	120.000,00
Stromkosten	ca.	10.000,00
Heimatverein Indersdorf, Restzuschuss für Instandsetzung Mesnerhaus	01.03.2012	200.000,00
Ing.leistung, Ausbau der Emmeranstraße in Glonn	05.03.2012	22.000,00
AZ Fenstersanierung Cyclostraße 6	05.03.2012	30.000,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 02/2012	07.03.2012	22.700,00
Bayer. Versorgungsverband, Umlage Beamte 2012	15.03.2012	22.900,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	10.000,00
Teichräumung Kläranlage Niederroth	ca.	25.000,00
KLA Niederroth, Erneuerung Pumpen und Steuerung	ca.	30.000,00
Kläranlage, Photovoltaikanlage	ca.	65.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 03/2012	26.03.2012	291.200,00
Sozialversicherungsbeiträge 03/2012	28.03.2012/ca.	62.000,00
Gehalt 03/2012	30.03.2012/ca.	121.000,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 03/2012	30.03.2012/ca.	13.200,00
		<u>1.045.000,00</u>

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 31.03.2012

Miete und Mittagsbetreuung/Abbucher	01.03.2012	5.600,00
Gewerbsteuer/Selbstzahler	01.03.2012	79.500,00
Gewerbsteuer/Selbstzahler	05.03.2012	436.700,00
Gewerbsteuer/Abbucher	06.03.2012	11.300,00
Schlüsselzuweisung 1. Quartal 2012	15.03.2012	87.500,00
KiTagebühren/Abbucher	15.03.2012/ca.	32.000,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	8.000,00
		<u>660.600,00</u>

Abgleich zum 31.03.2012

voraussichtlicher Kontostand zum 29.02.2012 in LP 02/2012	914.700,00
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 02/2012	-25.600,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 02/2012	88.400,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 02/2012	152.000,00
Gesamt-Kontostand zum 29.02.2012	1.129.500,00
Differenz wegen E + A < 10.000,00 €	66.700,00
ergibt Kontostand zum 29.02.2012	1.196.200,00
erwartete Zahlungseingänge bis 31.03.2012	660.600,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 31.03.2012	1.045.000,00
voraussichtlicher Kontostand zum 31.03.2012	811.800,00

Ein Kassenkredit wird für den Monat März 2012 nicht festgesetzt.

TOP 3.3 Bürgerversammlungstermine im Frühjahr 2012Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt die Termine der Bürgerversammlungen im Frühjahr 2012 bekannt.
Die Bürgerversammlungen finden jeweils um 19:30 Uhr statt:

- Mittwoch, 18.04. Gasthaus Hohenester, Glonn
- Donnerstag, 19.04. Gasthaus Dafelmeier, Westerholzhausen
- Mittwoch, 14.11. Räume des Heimatvereins am Kloster Indersdorf
- Donnerstag, 15.11. Gasthof Prummer, Niederroth

**TOP 3.4 Ergänzung des Geh- und Radweges in der Dachauer Straße (ab 2011) zwischen dem Anwesen Dachauer Straße 105 und Bahnübergang;
Sachstandsmitteilung zum Förderantrag des Marktes**

Sach- und Rechtslage:

Nach Beschlusslage im Marktgemeinderat (Sitzungen des Marktgemeinderates vom 16.02.2011, 16.03.2011, 18.05.2011 sowie zuletzt 22.08.2011) hat die Verwaltung über das Ingenieurbüro Mayr einen Bauentwurf für die Ergänzung eines Geh- und Radweges in der Dachauer Straße (ab 2011) zwischen dem Anwesen Dachauer Straße 105 und Bahnübergang ausfertigen lassen. Der Bauentwurf selbst war auch Gegenstand bei den Beratungen zu den Kreuzungsvereinbarungen mit der Deutschen Bahn, hier zum Bereich der Kreuzung der St 2050 und der Bahnlinie in Karpfhofen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen:

- Die ursprüngliche Beschlusslage, den Weg über den Bahnübergang hinweg zum baulichen Bestand (Gehweg) nördlich des Bahnüberganges zu führen, konnte (vorerst) nicht umgesetzt werden. Es wäre ein eigenständiges Planänderungsverfahren bei der Deutschen Bahn AG alleine für diesen Bahnübergang erforderlich geworden – wegen des zeitlichen Verlaufs sollte das Planfeststellungsverfahren der Bahn aber nicht verzögert werden.

- Wegen der Lage des geplanten Weges im Bereich der Ortsdurchfahrt an einer Staatsstraße musste auch das Staatliche Bauamt Freising - Fachstelle Straßenbau in München - an der Planung beteiligt werden. Aus Sicht des Staatlichen Bauamts Freising - Fachstelle Straßenbau in München - gibt es derzeit keine sinnvolle und verkehrssichere Lösung, um den beabsichtigten Zusammenschluss zwischen Neubau und Bestand planerisch bzw. später in der Natur darzustellen, insbesondere weil im Gefahrenbereich ein direkter Zusammenschluss zwischen einem Gehweg und einem Geh- und Radweg erfolgen sollte.

Aus den vorgenannten Gründen endet der Weg im Bauentwurf des Ingenieurbüros Mayr deshalb südlich des Bahnüberganges. Diese Lösung war hinsichtlich der fachlichen Stellungnahme des Staatlichen Bauamts Freising - Fachstelle Straßenbau in München - sowie den Vorgaben der Deutschen Bahn AG dem Grunde nach umsetzbar. Ein Zusammenschluss, gleich welcher Art, sollte ggf. später, nach dem Ausbau der Linie A, in einem eigenen Verfahren geplant werden (nach Abschluss der laufenden Planfeststellung für den Ausbau der Bahnlinie A Dachau – Altomünster).

Mit dem oben genannten Bauentwurf wurde im Jahr 2011 gleichzeitig ein Förderantrag bei der Regierung von Oberbayern eingereicht. Es wurde eine Förderung nach dem FAGÄndG bzw. nach dem GVFG beantragt, je nachdem, welche Fördermöglichkeit für den Bau des Weges in Frage kommen sollte. Der Antrag wurde zwischenzeitlich fachtechnisch geprüft. Als Ergebnis teilte dabei das Staatliche Bauamt Freising - Fachstelle Straßenbau in München – vorab fernmündlich - mit, dass eine Förderung nicht in Aussicht gestellt werden kann. Als Gründe wurden dabei genannt:

- An der Westseite der St 2050 gibt es bereits einen durchgehenden Gehweg. Die Sicherheit der Fußgänger in diesem Bereich gilt deshalb als ausreichend gewahrt.
- Der geplante Geh- und Radweg soll auf unbestimmte Zeit südlich des Bahnüberganges enden – dabei würde es sich um eine Gefahrenstelle handeln, Fußgänger und Radfahrer müssten den Weg gerade im Gefahrenbereich vor dem Bahnübergang verlassen und die Fahrbahn überqueren oder ggf. auf der St 2050 weiterfahren.

Aus fachlicher Sicht kann der geplante Weg also nicht befürwortet werden, weshalb auch keine entsprechende Stellungnahme an die Regierung von Oberbayern geleitet werden soll. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der Förderantrag des Marktes abgelehnt werden wird. Die Mitteilung erfolgte vorab formlos, da eine endgültige Verbescheidung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Die Verwaltung stellt hierzu fest:

Im Haushalt ist die Maßnahme wie folgt erfasst:

Baukosten gesamt incl. Planung, Grunderwerb, etc.:	193.000,00 €
Davon Ausgaben in 2012 ca.:	182.000,00 €
(Rest in 2011/Planungsleistungen)	
Investitionszuweisungen vom Land	66.000,00 €
Eigenmittel des Marktes in 2012:	116.000,00 €

Gegenüber der Haushaltsplanung müsste der Markt also statt 116.000 € Eigenmittel einen Betrag von 182.000 € aufbringen. Möglichkeiten, den Ausfall von Fördermitteln aus anderen Bereichen des Straßenbaus zu kompensieren, sind zum derzeitigen Stand des Haushaltsjahres noch nicht absehbar. Die Verwaltung empfiehlt deshalb dem Marktgemeinderat bereits aus Gründen der ordentlichen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, alle weiteren Planungen bis auf weiteres einzustellen und den Bescheid der Regierung von Oberbayern abzuwarten. Die Angelegenheit wird dann dem Marktgemeinderat zur weiteren Entscheidung vorgelegt werden.

Unabhängig davon stellt die Verwaltung noch fest, dass der erforderliche Grunderwerb noch nicht getätigt werden konnte. Die Verhandlungen hierzu können aus Sicht der Verwaltung ebenfalls zurückgestellt werden, bis eine endgültige Klärung des Sachverhaltes erfolgt ist.

TOP 3.5 Bauzeitenplan Kreisverkehrsplatz

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 02.03.2012 teilt das Ingenieurbüro Mayr, Aichach, den aktuellen Bauzeitenplan (Anlage im RIS) der Firma Schweiger für den Neubau des Kreisverkehrsplatzes St 2050 / Kr DAH 3 mit.

TOP 4 Erstmalige Herstellung der Emmeranstraße in Glonn; Nochmalige Besprechung des Planentwurfs für den Straßenbau; Abstimmung über das weitere Vorgehen

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat in vorhergehenden Sitzungen (2010/2011) beschlossen, die Emmeranstraße im Ortsteil Glonn erstmalig herstellen zu lassen. Die letzte Sitzung des Marktgemeinderates fand dabei am 19.01.2011 statt (auf die Sitzungsniederschrift zu TOP 8 der 37. Sitzung des Marktgemeinderates wird verwiesen). Aufgrund des zeitlichen Verlaufs wurden die Arbeiten nicht mehr für 2011 ausgeschrieben, sondern sollten erst in 2012 ausgeschrieben werden und zur Ausführung kommen. Begründet wird die Verschiebung damit, dass die ursprünglich geplante „große“ Oberflächenwasserlösung am östlichen Ortsausgang von Glonn mangels Grunderwerb in 2011 nicht zur Ausführung kommen konnte.

Der Grunderwerb kann auch in Zukunft nicht durchgeführt werden. Die bis dahin angestellten Planungen und das darauf bauende wasserrechtliche Verfahren wurden dadurch hinfällig. Die bekannte Straßenplanung (ursprünglich: Variante 3, ohne Gehweg, Baukosten ca. 190.000 €) wurde daraufhin hinsichtlich der Entwässerung überarbeitet, wobei sich die Änderungen und Ergänzungen in der Hauptsache nicht auf den bekannten Bauentwurf zum Straßenbau beziehen. Gem. Beschlusslage sollte wenigstens die Möglichkeit geschaffen werden, in Zukunft möglicherweise anfallendes Oberflächenwasser aus dem bebauten Bereich nördlich der Emmeranstraße (gedrosselt!) in den vorhandenen Oberflächenwasserkanal in der Emmeranstraße abzuleiten. Hierzu muss ein Stück des bestehenden Oberflächenwasserkanals verlängert bzw. ausgetauscht werden.

Trotz der öffentlichen Beschlussfassungen und einer Informationsveranstaltung in Glonn zu diesem Thema zeigt es sich, dass hier gewisse Unsicherheiten bei den betroffenen Anliegern der Emmeranstraße bestehen. Das bezieht sich insbesondere auf die Art und den Umfang der Herstellung der Straße, die Baukosten sowie die Verteilung der Baukosten auf die betroffenen Anlieger. Insgesamt zeigt es sich auch, dass ein gewisser Teil der Anlieger nach wie vor jegliche Verbesserung im Bereich der Emmeranstraße ablehnt. Ferner zeigte es sich in Gesprächen, dass auch beim Marktgemeinderat noch Aufklärungsbedarf besteht. Insoweit plant die Verwaltung, folgende Punkte im Rahmen der Sitzung des Marktgemeinderates vorzustellen und zu erläutern:

- Vorstellung des Bestands der Straße (Unterbau, Mängel, etc.)
- Vorstellung der Planung durch das Ingenieurbüro (Planung, Kosten, etc.)
- Zusammenfassende Darstellung zur Entwässerung
- Darlegung über Ausschreibung, Vergabe, Durchführung, etc.

- Darlegung, wie die Maßnahme abgerechnet werden soll (Beitragsrecht)

Der Marktgemeinderat wird gebeten, nach diesen Darstellungen eine konkrete Beschlussfassung über die Baumaßnahme herbeizuführen. Die Verwaltung stellt fest: Bis zu dieser Sitzung werden aufgrund der oben genannten Situation keine weiteren Arbeiten mehr veranlasst, welche nicht ohnehin erforderlich wären. Eine Ausschreibung soll, wenn sich der Marktgemeinderat nunmehr bewusst für die Herstellung der Straße entscheidet, erst nach dieser Sitzung erfolgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Es soll in den kommenden Wochen ein gemeinsames Gespräch mit den Anwohnern der Emmeranstraße und dem Planungsbüro WipflerPLAN im großen Sitzungssaal des Rathauses stattfinden, mit dem Ziel eine einvernehmliche und abgestimmte Planung zu erreichen.

Die Verwaltung wird gleichzeitig eine Abfrage bei den Fachbehörden bzgl. der Verlegung des Busverkehrs aus der Emmeranstraße in die Glonntalstraße vornehmen.

Die Angelegenheit ist danach dem Marktgemeinderat in einer seiner nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

MGR Fischer, Reichlmair und Josef Böck nehmen an der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

TOP 5 Erstmalige Herstellung Dieffenbrunner Straße; Sachbericht über Stand der Planung und beabsichtigte Planung

Sach- und Rechtslage:

Vom Marktgemeinderat wurden in vorangegangenen Sitzungen (41. Sitzung am 18.05.2011 sowie 47. Sitzung am 19.10.2011) beschlossen, die Dieffenbrunnerstraße erstmalig herstellen zu lassen.

Für die Planung wurde das Ing.Büro WipflerPlan aus Pfaffenhofen beauftragt.

Der Bauentwurf wurde in der Sitzung vom 19.10.2011 vorgestellt und diesem zugestimmt. Auf den bekannten Sachstand wird verwiesen.

Am 07.02.2012 fand eine Informationsveranstaltung mit den Anliegern im Rathaus statt. Dabei wurde vom planenden Ingenieur, Herrn Brinkmann, die detaillierte Planung vorgestellt, besprochen und auf Fragen der anwesenden Anlieger eingegangen.

Mittlerweile hat eine Anliegerin äußerst erregt nachgefragt, ob „die Gemeinde wirklich 150.000 € für die 4 Häuser in der Dieffenbrunnerstraße ausgeben möchte“.

Von zwei weiteren Anliegerinnen wurde schriftlich ein „Einspruch zur Verlegung einer Erdgasleitung und Versiegelung“ eingereicht. Es werden massive Schäden am Wurzelwerk der bestehenden Fichten, Buchen und Lärchen bei Grabungen befürchtet. Nachdem – so wörtlich – die Bäume Bestandsschutz genießen, ist die Gemeinde dann verpflichtet, die Unterhaltskosten zu tragen und bei Windwurf für Schadensersatz zu sorgen. Das Ingenieurbüro hat dieses Schreiben zur Stellungnahme erhalten.

Wie bekannt liegt ein Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Dreispänners an der Dieffenbrunnerstraße vor.

Zu den Erschließungskosten ist – nach Abklärung mit der Rechtsaufsicht beim LRA Dachau und dem Gutachterausschuss beim LRA Dachau - folgendes zu sagen:

Bedingt durch die Höhe des Grunderwerbs (300 DM/qm) aus den Jahren 1983 bis 1988 muss ein Betrag von 114.857,60 € (=138,05 €/qm) auf die erschlossene Fläche umgelegt werden.

Dies entspricht einem Erschließungsbeitrag etwa 20 € pro qm für den Grunderwerb.

Die weiteren Kosten für den Straßenbau werden durch das Ergebnis der Ausschreibung bestimmt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beauftragt die Planer die Ausschreibung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 6 Erstmalige Herstellung Zufahrt Freisinger Straße 31 e, f, g, h (ehem. Schnaiteranwesen); Sachbericht über Stand der Planung und beabsichtigte Planung

Sach- und Rechtslage:

Vom Marktgemeinderat wurden in vorangegangenen Sitzungen (Sitzung am 19.01.2011 sowie 47. Sitzung am 19.10.2011) beschlossen, die Zufahrt an der Freisinger Straße erstmalig herzustellen.

Für die Planung wurde das Ing.Büro WipflerPlan aus Pfaffenhofen beauftragt.

Am 25.08.2011 fand eine Informationsveranstaltung mit den Anliegern im Rathaus statt. Dabei wurde vom planenden Ingenieur, Herrn Brinkmann, die detaillierte Planung vorgestellt, besprochen und auf Fragen der anwesenden Anlieger eingegangen.

Die geänderte Planung wurde am 19.10.2011 dem Marktgemeinderat vorgestellt und beschlossen. Als Ergänzung der vorgestellten Planung sollten die Pflanzstandorte für die drei großkronigen Bäume noch eingearbeitet werden, wobei für den dritten Baum ein Stellplatz entfallen sollte. Ebenso wird eine funktionierende Oberflächenentwässerung angemahnt.

Herr Brinkmann wird die Planung nochmals kurz darlegen und eine aktualisierte Kostenberechnung vorlegen, da die ursprüngliche vom 29.07.2011 mit 74.000 € (brutto inkl. Nebenkosten und Planung) überholt sein dürfte.

Die tatsächlichen Kosten werden durch die Ausschreibung ermittelt.

Um einen kostengünstigere Ausführung dieser Maßnahme zu erreichen, wird vorgeschlagen eine gemeinsame Ausschreibung mit der Maßnahme „Dieffenbrunnerstraße“ durchzuführen. Durch diese Zusammenziehung verspricht sich die Verwaltung ein besseres Ausschreibungsergebnis als bei zwei getrennten Ausschreibungen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beauftragt die Planer zur Ausschreibung der Straßenbaumaßnahme.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

MGR Keller und Socher nehmen an der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

**TOP 7 Bebauungsplan Nr. 54 Schroppenteile in Markt Indersdorf;
Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (öffentliche Auslegung);
Behandlung der Stellungnahmen und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen;
Behandlung der Einwendungen aus der Öffentlichkeit;
Billigungs- und Satzungsbeschluss**

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 28.09.2011 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54 Schroppenteile in der Fassung vom 28.09.2011 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB- öffentlich auszulegen.

In der Zeit vom 03.02.2012 bis einschließlich 05.03.2011 fand gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung der gebilligten Planunterlagen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 54 Schroppenteile in der Fassung vom 28.09.2011 statt. Gleichzeitig fand gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden sowie Nachbarkommunen statt. Diese wurden mit Schreiben vom 25.01.2011 und den bekannten Planunterlagen von der öffentlichen Auslegung in Kenntnis gesetzt und gebeten, bis zum 05.03.2011 Stellung zur vorgelegten Planung zu nehmen.

Bereits vorher wurde die für die Planung und spätere Erschließung erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis durch das Landratsamt Dachau erteilt. Die Verwaltung hat das Verfahren zur Auslegung erst begonnen, als durch das Landratsamt die Zusage zur Erteilung des Wasserrechts vorlag. Insoweit kann, wenn der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden sollte, die erforderliche Erschließung auch tatsächlich durchgeführt werden. Das betrifft insbesondere die Oberflächenentwässerung für das Baugebiet.

Der Bebauungsplanentwurf samt Anlagen in der Fassung vom 28.09.2011 wurde zu diesem Tagesordnungspunkt in das RIS eingestellt.

Hinweis: sämtliche Stellungnahmen im Verfahren mit Einwendungen werden ebenfalls im RIS zur Verfügung gestellt.

I. Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen

I.1 Schreiben von Trägern öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen ohne Einwendung gegen die Planung

- Schreiben der Gemeinde Röhrmoos, Az.: 6104, vom 30.01.2012
- Schreiben der Gemeinde Vierkirchen, Az.: 6102 bgm-so, vom 30.01.2012
- Schreiben der Gemeinde Erdweg, Az.: Reindl/Tr, vom 30.01.2012
- Schreibend es Marktes Altomünster, Az.: 6105, vom 06.02.2012
- Schreiben der Gemeinde Jetzendorf, Az.: 61-610, vom 09.02.2012
- Schreiben der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern, Az.: ---, vom 07.02.2012
- Schreiben der Gemeinde Weichs, Az.: ---, vom 13.02.2012
- Schreiben der Gemeinde Schwabhausen, Az.: 610-Bau/Fro, vom 14.02.2012
- Schreiben der DB Netze DB Projektbau GmbH, Az.: I.BV-S-P(V.2) Ro, vom 02.03.2012

Der Marktgemeinderat erhält Kenntnis von diesen Schreiben, welche keine Einwendungen zur Planung enthalten.

II. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Einwendungen bzw. Anregungen

II.1. Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 14.02.2012, Az.: 24.2-8291-DAH, eingegangen am 14.02.2012 per E-Mail

Zu dem Planvorhaben wurde bereits mit Schreiben vom 27.01.2010 Stellung genommen und keine grundlegenden Bedenken geäußert. Die Planungen stehen weiterhin den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Die Aufnahme von unverbindlichen Hinweisen zur Verwendung regenerativer Energien wird grundsätzlich begrüßt. Auf eine möglichst weitgehende Umsetzung sollte hingewirkt werden, ebenso auf eine möglichst energieeffiziente Erstellung der Gebäude. Es sollte geprüft werden, inwieweit in dieser Hinsicht die Möglichkeiten, die sich durch die BauGB-Novelle vom 30.07.2011 ergeben, ausgeschöpft werden können.

Beschluss:

Der Inhalt der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Baugesetzbuch (BauGB) wurde durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden) novelliert, wonach die Belange des Klimaschutzes und der Energieeinsparung in die Abwägung zum Bebauungsplan einzustellen sind. Diese Belange sind dem Grundsatz nach in der konzeptionellen Ausgestaltung des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.09.2011 bereits berücksichtigt, sollten aber zusätzlich in einem eigenen Abschnitt der Begründung erläutert werden. Die Begründung wird deshalb als redaktionelle Änderung um folgenden Punkt ergänzt:

„Klimaschutz“ - Mit dem Bebauungsplan setzt der Markt Markt Indersdorf den Rahmen für eine klimaschonende und energieeffiziente Siedlungsgestaltung. Zur Umsetzung der Zielvorstellungen im Hinblick auf die klimatischen und energetischen Belange sind im Bebauungsplan Regelungen getroffen, die dem Klimawandel entgegenzutreten und die einer Anpassung an die Folgen des Klimawandels dienen können. Der Bebauungsplan arrondiert den vorhandenen Siedlungszusammenhang und entwickelt ihn funktionsgerecht weiter. Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksflächen sind mit dem Ziel erfolgt, in der Planfolge kompakte Baukörper mit einem energetisch günstigen A/V-Wert (Verhältnis von wärmeabstrahlender Außenhülle zum zu beheizenden Gebäudevolumen) zu entwickeln und eine günstige Orientierung der Baukörper für die Errichtung und Nutzung von solarthermischen oder photovoltaischen Anlagen gewährleisten zu können. Die getroffenen Regelungen zu öffentlichen Grünflächen, zu den Ausgleichsflächen und zu den Anpflanzungen weisen eine hohe klimaschützende Relevanz auf, indem die natürlichen und klimawirksamen Bodenfunktionen erhalten und gefördert werden.

Weitergehende Regelungen werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung nicht erwogen. Im Zuge des Bauvollzuges, insbesondere auch im Rahmen von Bauberatungen wird auf die Möglichkeiten energieeffizienter Bauweisen hingewiesen und auf deren Umsetzung hingewirkt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

II.2 Stellungnahme des Landratsamtes Dachau – Fachbereich Untere Naturschutzbehörde vom 28.02.2012, eingegangen am 01.03.2012

Die Ausgleichsmaßnahme ist spätestens mit Beginn der ersten Baumaßnahme durchzuführen. Dieser erforderliche zeitliche Zusammenhang zwischen Beginn des Eingriffs in Natur und Landschaft und Durchführung des Ausgleichs ist auf geeignete Art und Weise sicherzustellen (z.B. durch vertragliche Vereinbarung, Verankerung im Bebauungsplan).

Die Ausgleichsfläche ist nach Inkrafttreten des Bebauungsplans dem Landesamt für Umweltschutz für das Ökoflächenkataster zu melden. Auf das Rundschreiben des Landratsamtes an alle Gemeinden vom 22.03.2000 wird verwiesen. Es wird gebeten, die Fertigstellung der Ausgleichsfläche der UNB mitzuteilen.

Beschluss:

Der Inhalt der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Ausgleichsfläche ist im Bebauungsplan als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit Nennung des Entwicklungsziels planungsrechtlich gesichert. Da sich die Grundstücksteilfläche aber nicht im Eigentum des Marktes Markt Indersdorf befindet, wird darüber hinaus die dauerhafte Funktion der Fläche für die normierten Ausgleichszwecke im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages durch Eintragung von Unterlassungs- und Handlungspflichten des Grundstückseigentümers in das Grundbuch gesichert. Die Eintragung erfolgt zugunsten des Freistaates Bayern, vertreten durch die Untere Naturschutzbehörde im LRA Dachau sowie des Marktes Markt Indersdorf. In diesem städtebaulichen Vertrag wird auch der erforderliche zeitliche Zusammenhang zwischen Beginn des Eingriffs und Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen geregelt. Im Bebauungsplan selbst kann eine derartige Regelung mangels Rechtsgrundlage nicht getroffen werden, da auch die Bestimmungen des § 9 Abs. 2 BauGB keine Möglichkeiten schaffen, die Zulässigkeit bestimmter baulicher Nutzungen daran zu koppeln, dass zuvor bestimmte naturschutzbezogene Ausgleichsmaßnahmen realisiert sind. Nach Inkrafttreten des Bebauungsplans wird die Ausgleichsfläche dem Ökoflächenkataster gemeldet. Änderungen oder Ergänzungen der Planung erfolgen nach Maßgabe der Abwägung infolge der Stellungnahme nicht.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

II.3 Stellungnahme des Landratsamtes Dachau – Fachbereich Rechtliche Belange- vom 14.02.2012, eingegangen am 01.03.2012

Zu Punkt 1, 2. Absatz der Begründung und Umweltbericht, Punkt 5: Die Formulierung deutet auf eine Gefälligkeitsplanung hin. Es wird geraten, eine andere Formulierung zu wählen.

Zu Punkt 2.1: Das BauGB wurde zuletzt am 22.07.2011 geändert. Um entsprechende Korrektur wird gebeten (auch im weiteren Text).

Punkt 3.1: Es wird darum gebeten, bei der Nennung der Flurnummern noch die Gemarkung zu ergänzen.

Beschlussvorschlag:

Der Inhalt der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist zwar zutreffend, dass der Marktgemeinderat den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 54 am 17.06.1998 auch unter Berücksichtigung eines Antrages des Grundstückseigentümers der Fl. Nr. 493 fasste, Planungsziel war aber von Anbeginn die Ortslage im Bereich östlich des Gymnasiums bis zur Jahnstraße durch eine neue Wohnbebauung städtebaulich zu ordnen und funktionsgerecht weiter zu entwickeln. Der Planbereich war ursprünglich wesentlich größer gefasst. In den ersten Planungsskizzen und -alternativen enthielt die beabsichtigte städtebauliche Arrondierung ca. 30 bis 35 Wohngebäude. Während des Planungsprozesses machten die gestiegenen Anforderungen an den vorsorgenden Hochwasserschutz und schließlich die rechtlichen Bindungen durch die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Glonn immer wieder Umplanungen und Reduzierungen des Baugebietes notwendig, so dass auf der Grundlage des nunmehr vorliegenden Bebauungsplanentwurfes nur noch ca. 9 Wohngebäude (5 Einzelhäuser und 4 Doppelhaushälften) verwirklicht werden können. Die Zufriedenstellung privater Interessen des Grundstückseigentümers der Fl. Nr. 493 im Sinne einer Gefälligkeitsplanung war weder Anlass

noch Ziel der vorliegenden Bauleitplanung. Um Missverständnissen vorzubeugen wird die entsprechende Textpassage unter Abschnitt 1, 3. Absatz der Begründung zum Bebauungsplan deshalb als redaktionelle Änderung ersatzlos gestrichen.

Die Nennung der Rechtsgrundlagen wird hinsichtlich der angegebenen Fassungen überprüft und soweit erforderlich als redaktionelle Ergänzung aktualisiert. Ebenso werden die Flurnummern durch die Angabe der Gemarkung Ried ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

II.4 Stellungnahme des Landratsamtes Dachau – Fachbereich Geoinformation- vom 02.02.2012, eingegangen am 01.03.2012

Die Höhenangaben im Plan sind nur schwer lesbar. Um Korrektur wird gebeten.

Die Maßstabsleiste sollte auf den Bezugsmaßstab 1:500 korrigiert werden.

Mit der Überplanung wird ein Teilabschnitt des im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 51 gesicherten Fuß- und Radweges aufgehoben, so dass nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 54 dieser Weg im Bereich der Ausgleichsfläche abrupt enden würde. Eine Aufhebung des Fuß- und Radweges sollte als Planungsziel in der Planzeichnung erkennbar dargestellt werden, d.h. der Fuß- und Radweg muss in den Geltungsbereich miteinbezogen, die Legendenbeschreibung erweitert und ein Zusatzvermerk in der Begründung eingefügt werden.

Es wird gebeten nach Inkrafttreten des Bebauungsplans der Abt. 5 Bautechnik / Geoinformation neben einem Planexemplar in Papierform auch eine digitale Fassung zu überlassen.

Beschluss:

Die Inhalte der Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen. Die Höhenangaben in der Plangrundlage sind keine grundlegenden Planinhalte, sie dienen lediglich der Orientierung. Zu diesem Zweck sind sie ausreichend deutlich dargestellt. Um die Lesbarkeit der wesentlichen Planaussagen aber nicht zu beeinträchtigen wird auf eine deutlichere Darstellung der Höhenangaben auch weiterhin verzichtet.

Die Maßstabsleiste wird überprüft und ggf. redaktionell berichtigt.

Der Bebauungsplan Nr. 51 (Gymnasium) hatte u.a. die planungsrechtliche Sicherung einer Wegeverbindung vom Gymnasium Markt Indersdorf zur Jahnstraße zum Inhalt. Die Marktgemeinde verfolgt dieses ursprüngliche Planungsziel, auch aus Gründen des Hochwasserschutzes nicht mehr weiter und hat ihre diesbezüglich geänderten Zielvorstellungen durch die planungsrechtliche Sicherung eines Kinderspielplatzes und einer Ausgleichsfläche im Bebauungsplan Nr. 54, die diese Wegeverbindung tatsächlich unterbrechen, deutlich zum Ausdruck gebracht.

Die Festsetzung eines Fuß- und Radweges zwischen Gymnasium und Jahnstraße im Bebauungsplan Nr. 51 hat damit keinen sinnvollen Gegenstand mehr und wird infolgedessen funktionslos, da ihre zweckmäßige Verwirklichung in der Planfolge ausgeschlossen ist. Da Bebauungspläne allerdings nur die Voraussetzungen für die planungsrechtliche Zulassungsfähigkeit einer baulichen Anlage begründen, nicht aber das Vorhaben selbst projektieren oder gar eine Verpflichtung zur Realisierung schaffen, wird durch diese Tatsache weder für den Bebauungsplan Nr. 51 noch für den Bebauungsplan Nr. 54 ein beachtlicher, formaler oder materieller Mangel geschaffen, der nach einer Heilung verlangen würde in der Form, so dass eine Ausweitung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 54 und eine formale „Aufhebung“ der Festsetzung „Fuß- und Radweg“ notwendig ist.

Auf die empfohlene Planergänzung wird mithin verzichtet.

Nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 54 wird dem Landratsamt neben einer Papierfassung der Planung auch eine digitale Fassung zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

II.5 Stellungnahme des Landratsamtes Dachau – Fachbereich Untere Denkmalschutzbehörde- vom 13.02.2012, eingegangen am 01.03.2012

Weitere Aussagen zu Bodendenkmälern hängen von den Ergebnissen der noch durchzuführenden archäologischen Maßnahmen ab. Die Erlaubnis nach Art. 7 DSchG kann im vorliegenden Fall auch vor Inkrafttreten der Satzung eingeholt werden.

Beschluss:

Der Inhalt der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sowohl die Untere Denkmalschutzbehörde, als auch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege haben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 54 bereits ausführlich Stellung genommen. Die damals vorgetragenen Sachverhalte fanden sowohl Eingang in die Hinweise zum Bebauungsplan als auch in die Begründung mit Umweltbericht. Auf den Hinweis Ziffer C.2.2 des Bebauungsplans sowie die Erläuterungen im Abschnitt 10 der Begründung mit Umweltbericht wird verwiesen. Ergänzungen der Planung oder Begründung sind daher nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

II.6 Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat mit e-mail-Nachricht vom 23.02.2012 eine Fristverlängerung beantragt. Die beantragte Fristverlängerung (bis zum 22.03.2012) wurde seitens der Verwaltung als zu lange abgelehnt. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat daraufhin mit e-mail-Nachricht vom 27.02.2012 mitgeteilt, keine Fristverlängerung zu beantragen und die Stellungnahme fristgerecht, bis 05.03.2012, abzugeben. Eine Stellungnahme ist jedoch bei unserer Verwaltung nicht eingegangen. Darüber hinaus vertreten die Verwaltung sowie der beauftragte Planer die Auffassung, dass denkmalrechtliche Belange ausreichend im bekannten Planentwurf berücksichtigt wurden.

Kein Beschluss – nur zur Kenntnisnahme für den Marktgemeinderat

II.7 Stellungnahme des Staatlichen Bauamts Freising vom 07.02.2012, Az. S 3201-4622, eingegangen am 10.02.2012

Gegen die Aufstellung bzw. Änderung der Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung keine Einwände. Die Stellungnahme vom 05.01.2010, AZ.: S33/4322.2-St 2054/DAH gilt unverändert. Soweit den Auflagen entsprochen wird, und sich die Planung nicht ändert, bestehen zur Aufstellung des Bebauungsplanes seitens des Staatlichen Bauamtes Freising – Straßenbauverwaltung – keine Einwände. Es wird um die Übersendung eines Gemeinderatsbeschlusses über die Behandlung der Stellungnahme und die Übersendung des rechtsgültigen Bebauungsplans gebeten.

Beschluss:

Der Inhalt der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Staatliche Bauamt Freising hat mit Schreiben vom 05.01.2010 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 54 bereits ausführlich Stellung genommen. Die damals vorgetragenen Sachverhalte fanden sowohl Eingang in die Festsetzung und Hinweise zum Bebauungsplan als auch in die Begründung mit Umweltbericht. Ergänzungen der Planung oder Begründung sind daher nicht erforderlich. Der Gemeinderatsbeschluss über die Behandlung der Stellungnahme

sowie ein Exemplar des rechtsgültigen Bebauungsplans werden dem Staatlichen Bauamt Freising zugesandt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 (MGR Reichlmair abwesend)

II.8 Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes München vom 27.02.2012, Az. 5-4622-DAH 08-3270/2012

Das Wasserwirtschaftsamt München hatte zu dem Bebauungsplanentwurf bereits mit Schreiben vom 21.01.2010 Stellung genommen. Die seinerzeit gemachten Anregungen wurden in der 36. Sitzung des Marktgemeinderates vom 08.12.2010 behandelt. Ihnen wurde wie folgt Rechnung getragen:

Der Umgriff des Bebauungsplanes überschneidet sich mit dem vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet der Glonn. Eine bauliche Entwicklung in diesem Bereich findet nicht statt, der weitaus überwiegende Teil der betroffenen Fläche ist als Ausgleichsfläche (Fläche zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft) und zu einem kleinen Teil als öffentliche Grünfläche (Kinderspielplatz) ausgewiesen. Die Frage der Umzäunung des Kinderspielplatzes ist gem. o.g. Beschluss nicht Gegenstand der Bauleitplanung. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die Ausweisung dieser Flächen im Überschwemmungsgebiet keine Einwände.

Für die Beseitigung des Niederschlagswassers der öffentlichen Flächen wurde bereits ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren durchgeführt und abgeschlossen. Für die privaten Flächen ist eine Entsorgung des Niederschlagswassers durch Versickerung auf den jeweiligen Grundstücken vorgesehen. Gemäß dem Baugrundgutachten vom 14.04.2010 wird dies auch möglich sein. In der, der wasserrechtlichen Genehmigung zugrunde liegenden Entwässerungsplanung wurde auch dargestellt, dass die bisher bestehenden Abflussmöglichkeiten von Niederschlagswasser der südlich angrenzenden, zwischen der Arnbacher Straße und dem Plangebiet gelegenen, bestehenden Bebauung, infolge der Realisierung des Bebauungsplanes nicht beeinträchtigt werden sollen. Weitere Anregungen oder Bedenken seitens des Wasserwirtschaftsamtes München bestehen nicht.

Beschluss:

Der Inhalt der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Da keine neuen Sachverhalte vorgetragen werden, sind Änderungen oder Ergänzungen der Planung nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 (MGR Reichlmair abwesend)

II.9 Schreiben des Eisenbahnbundesamtes – Außenstelle München vom 01.02.2012, Az. 61130-611pt/057-2312#002, eingegangen am 06.02.2012

Zu der genannten Bauleitplanung ist derzeit keine neue Stellungnahme des Eisenbahnbundesamtes veranlasst.

Beschluss:

Der Inhalt der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Da keine neuen Sachverhalte vorgetragen werden, sind Änderungen oder Ergänzungen der Planung nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 (MGR Reichlmair abwesend)

II.10 Schreiben der Deutsche Bahn Services Immobilien GmbH Niederlassung München vom 06.02.2012, Az. FRI-MÜ-I 1 Sr/TÖB-MÜ-12-3953, eingegangen am 15.02.2012

Mit Schreiben FRI-MÜ-I1 Ko/TÖB-10-2608 vom 10.01.2010 wurde zum Bebauungsplan Nr. 54 bereits Stellung genommen. Die Hinweise und Bedingungen sind weiterhin gültig und zu beachten. Ansprüche gegen die Deutsche Bahn AG aus dem gewöhnlichen Betrieb der Eisenbahn in seiner jeweiligen Form sind ausgeschlossen. Alle Immissionen, die von Bahnanlagen und dem gewöhnlichen Bahnbetrieb ausgehen, sind entschädigungslos hinzunehmen. Gegen die gegenständliche Bauleitplanung werden keine Einwände erhoben. Die eingereichten Unterlagen wurden zum Dienstgebrauch entnommen.

Beschluss:

Der Inhalt der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Deutsche Bahn Services Immobilien GmbH hat mit Schreiben vom 10.01.2010 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 54 bereits ausführlich Stellung genommen. Die damals vorgetragenen Sachverhalte fanden sowohl Eingang in die Hinweise (vgl. Hinweise Ziffer C.2.16 mit C.2.21) zum Bebauungsplan als auch in die Begründung mit Umweltbericht. Ergänzungen der Planung oder Begründung sind daher nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 (MGR Reichlmair abwesend)

II.11 Schreiben der DB ProjektBau GmbH Verkehrswege vom 02.03.2012, Az. I.BV-S-P(V.2) Ro, eingegangen am 06.03.2012

Zur Prüfung des Bebauungsplans Nr. 54 können wir mitteilen, dass keine direkten Abhängigkeiten zum Ausbau der Linie A bestehen. Das Baugebiet befindet sich nördlich der Arnbacher Straße und damit außerhalb des Planungsbereichs der Linie A. Die im Plan verzeichnete Sichtfläche bezieht sich auf die Anfahrtsicht für Kfz und beeinträchtigt somit nicht die Linie A. Da diese Sichtdreiecke am Straßenrand enden, gibt es auch keine Abhängigkeiten zu den rechts der Bahn errichteten Oberleitungsmasten. Die Bahnübergänge 16,8 und 15,8 liegen in größerer Entfernung zum Baugebiet, so dass sich hieraus keine Zwangspunkte ergeben. Das in der Gemarkung Ried geplante Gebäude liegt nicht im unmittelbaren Planungsgebiet der Linie A, Lageplan für diesen Bereich liegt bei. Es wird davon ausgegangen, dass durch diese Bebauung kein zusätzlicher Mehrverkehr am Bahnübergang erzeugt wird und sich somit keine negativen Auswirkungen auf die Planungen ergeben. Alle weiteren Aspekte, wie z.B. Schall- und Erschütterungsschutz sind durch den Antragsteller zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Inhalt der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Da das Planvorhaben der Marktgemeinde in keiner direkten Abhängigkeit zum Ausbau der Linie A steht, sind durch die vorgetragenen Sachverhalte keine Änderungen oder Ergänzungen der Planung veranlasst. Auf die Hinweise Ziffer C.2.16 mit C.2.21 sowie die diesbezüglichen Erläuterungen in der Begründung mit Umweltbericht wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 (MGR Reichlmair abwesend)

II.12 Schreiben der E.ON Bayern AG, Netzcenter Unterschleißheim vom 02.02.2012, eingegangen am 03.02.2012

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, sofern die Stellungnahme vom 11.01.2010 Beachtung gefunden hat. Es wird auch künftig um eine Beteiligung an Bauleitplanverfahren gebeten.

Beschluss:

Der Inhalt der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die E.ON Bayern AG hat mit Schreiben vom 11.01.2010 bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 54 Stellung genommen. Die damals vorgetragenen Sachverhalte fanden sowohl Eingang in die Hinweise (vgl. Hinweise Ziffer C.2.25) zum Bebauungsplan als auch in die Begründung mit Umweltbericht. Ergänzungen der Planung oder Begründung sind daher nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

II.13 Schreiben der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH vom 03.02.2012, Az. 2012059, eingegangen am 06.02.2012

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom. Sollten Anlagen von den Baumaßnahmen berührt werden, müssen diese gesichert, verändert oder verlegt werden. Entsprechende Lagepläne können zur Verfügung gestellt werden. Sollten im Planungsbereich Verkehrswege in denen sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom befinden entwidmet werden, wird gebeten mit der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH gesondert in Verbindung zu treten. Damit eine koordiniert Erschließung des Gebietes erfolgen kann, ist die Deutsche Telekom auf Informationen über den Ablauf aller Maßnahmen angewiesen. Es wird gebeten sich diesbezüglich mit der Deutschen Telekom frühzeitig in Verbindung zu setzen.

Beschluss:

Der Inhalt der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die geschilderten Sachverhalte betreffen ausschließlich den späteren Bauvollzug und umfassen keine Regelungsgegenstände der verbindlichen Bauleitplanung. Verkehrswege, in denen Anlagen der Deutschen Telekom liegen werden in der Folge des Bebauungsplans Nr. 54 nicht entwidmet. Änderungen oder Ergänzungen der Planung erfolgen nicht.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

III. Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Einwendungen bzw. Anregungen

III.1. Bürger A 1,

Schreiben vom 25.02.2012, eingegangen am 27.02.2012

Nach Durchsicht der Planunterlagen in der Fassung vom 03.01.2012 im Rathaus Markt Indersdorf werden folgende Einwendungen gegen die Planung geltend gemacht:

Überplanung bestehender Nachbargrundstücke

Die im Bebauungsplanentwurf eingezeichnete Versickerungssenke beginnt bereits auf dem Grundstück Fl. Nr. 496. Damit wird unrechtmäßig über fremdes Eigentum verfügt. Hinweis: der vorhandene Drahtzaun entspricht nicht der tatsächlichen Grundstücksgrenze.

Beschluss:

Der Inhalt der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Kartengrundlage des Bebauungsplans bildet die digitale Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 54 bildet u.a. die Grundstücksgrenze zwischen den Grundstücken Fl. Nr. 456 (ist wohl statt Fl. Nr. 496 gemeint) und Fl. Nr. 493. Die planungsrechtlich gesicherte Entwässerungseinrichtung liegt vollumfänglich auf dem Grundstück Fl. Nr. 493. Eine unrechtmäßige Überplanung fremden Eigentums erfolgt im Zuge des Planvorhabens tatsächlich nicht. Die Lage von Grundstückseinfriedungen findet im Planaufstellungsverfahren keine Beachtung. Änderungen oder Ergänzungen der Planung erfolgen nicht.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0**Ursprüngliche Begründung für den Antrag des Bebauungsplanes**

Als ursprüngliche Begründung für den Bebauungsplan wurde Eigenbedarf für die vier Kinder des Antragstellers genannt. Dies ist zwischenzeitlich wohl überholt, da wenigstens eines der Kinder bereits ein Einfamilienhaus im Außenbereich mit Sondergenehmigung der Gemeinde Markt Indersdorf bauen konnte. Damit besteht eine noch größere Diskrepanz zwischen dem Eigenbedarf und der Anzahl der geplanten Wohneinheiten.

Beschluss:

Der Inhalt der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist zwar zutreffend, dass der Marktgemeinderat den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 54 am 17.06.1998 auch unter Berücksichtigung eines Antrages des Grundstückseigentümers der Fl. Nr. 493 fasste, Planungsziel war aber von Anbeginn die Ortslage im Bereich östlich des Gymnasiums bis zur Jahnstraße durch eine neue Wohnbebauung städtebaulich zu ordnen und funktionsgerecht weiter zu entwickeln. Der Planbereich war ursprünglich wesentlich größer gefasst. In den ersten Planungsskizzen und -alternativen enthielt die beabsichtigte städtebauliche Arrondierung ca. 30 bis 35 Wohngebäude. Während des Planungsprozesses machten die gestiegenen Anforderungen an den vorsorgenden Hochwasserschutz und schließlich die rechtlichen Bindungen durch die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Glonn immer wieder Umplanungen und Reduzierungen des Baugebietes notwendig, so dass auf der Grundlage des nunmehr vorliegenden Bebauungsplanentwurfes nur noch ca. 9 Wohngebäude (5 Einzelhäuser und 4 Doppelhaushälften) verwirklicht werden können. Die Zufriedenstellung privater Interessen des Grundstückseigentümers der Fl. Nr. 493 im Sinne einer Gefälligkeitsplanung war weder Anlass noch Ziel der vorliegenden Bauleitplanung. Auf die Beschlussfassung zu II.3 wird verwiesen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung erfolgen nicht.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0**Geplanter Durchlauf unter der Erschließungsstraße**

Bei dem geplanten Durchlauf unter der Erschließungsstraße ist nicht erkenntlich, ob der Durchlauf für das Wasser nur in eine Richtung möglich ist. Eine Schleusenfunktion sollte hier eingebaut werden.

Beschluss:

Der Inhalt der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bei den vorgetragenen Sachverhalten handelt es sich um entwässerungstechnische Details, die keine Regelungsstände der verbindlichen Bauleitplanung sind. Alle entwässerungstechnischen Maßnahmen werden in der Folge des Bebauungsplans so ausgeführt, dass sie die beabsichtigten Zwecke, nämlich die geregelte Niederschlagswasserentsorgung und den Hochwasserschutz, ordnungsgemäß erfüllen können. Auf die Inhalte der Entwässerungsplanung des IB WipflerPlan wird ebenso verwiesen, wie auf die Inhalte und Ergebnisse des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens. Änderungen oder Ergänzungen der Planung erfolgen aufgrund der Stellungnahme nicht.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0**Abwassergraben hinter bestehender Bebauung**

Bisher wurden keine Aussagen dazu getroffen, wie mit dem Abwassergraben hinter der bestehenden Bebauung weiter verfahren wird. Derzeit ist dieser Graben beim Wasserverband Glonn

III registriert, eine jährliche Beitragszahlung wird geleistet. Wird dieser nunmehr ebenfalls überplant?

Beschluss:

Der Inhalt der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der genannte Graben wird nicht überplant, ebenfalls wird dieser Graben nicht planmäßig dazu genutzt, Oberflächenwasser aus dem Baugebiet in Richtung der Glonn abzuführen. Die genehmigte Entwässerungsplanung sieht vor, dass das anfallende Oberflächenwasser des Baugebiets über Mulden bzw. Rigolen versickert werden soll. Bei Starkregenereignissen kann es vorkommen, dass die Leistungsfähigkeit der Versickerung nicht ausreicht. Es erfolgt dann ein Notüberlauf in das freie Gelände nördlich des Baugebietes (Ausgleichsfläche). Hier kann das Wasser auf natürlichem Wege in Richtung Glonn abziehen. Es ist anzunehmen, dass Teile des Wassers auch den Weg in den Graben finden werden. Bei dem Graben handelt es sich um ein Gewässer III. Ordnung. Die beschriebene Nutzung wurde wasserrechtlich genehmigt. Der Baugebäudeplan entspricht an dieser Stelle damit dem vorliegenden Wasserrecht für das Baugebiet.

Änderungen oder Ergänzungen der Planung erfolgen somit nicht.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Festgelegte Hochwassergrenze 100

Nach wie vor wird die Festlegung der Hochwasserlinie 100 bezweifelt, da wiederholt darauf hingewiesen wurde, dass das Wasser bereits mehrfach näher an die Bestandsbebauung heranreichte. Aufgrund der weitreichenden und nicht erwarteten extremen Überschwemmungen sollte mittlerweile die Erkenntnis vorliegen, dass Wasser sich nicht an Pläne hält. Lapidar gefragt: hat jemand der Glonn ihre neue Hochwassergrenze vorgelesen.

Beschluss:

Der Inhalt der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Überschwemmungsgrenze in Form der sog. HQ-100-Linie (Grenze eines hundertjährigen Hochwassers) wurde vom Wasserwirtschaftsamt München amtlich errechnet und daraus das Überschwemmungsgebiet der Glonn abgeleitet und vorläufig gesichert. Die öffentliche Bekanntmachung des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes der Glonn im Landkreis Dachau erfolgte am 06.11.2008. Die materiellen Anforderungen an den Hochwasserschutz sind im Wasserhaushaltsgesetz (§ 78 Abs.1 Nr. 1 WHG) geregelt. Aus dieser Vorschrift ergeben sich unmittelbare Bindungswirkungen auch für die Bauleitplanung, die vor allem bei der Ausweisung neuer Baugebiete auf einen hochwasserschutzrechtlichen Mindeststandard verpflichtet sind. Da die geplante Siedlungsentwicklung nicht in das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet der Glonn eingreift, steht die Planung nicht im Widerspruch zu den Vorgaben und Zielen des Hochwasserschutzes. Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes München (vgl. II.8) wird hingewiesen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung erfolgen nicht.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

IV. Abschließende Beurteilung durch den Marktgemeinderat - Satzungsbeschluss

Dem Marktgemeinderat wurden alle Stellungnahmen und Einwendungen im Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnisnahme und Beratung vorgelegt. Da sich nach der Maßgabe der Abwägung aufgrund einiger Stellungnahmen Änderungen und Ergänzungen er-

geben, die allerdings nur redaktioneller Natur sind, kann der Marktgemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 54 mit integrierter Grünordnung Schroppenteile einschließlich der beschlossenen redaktionellen Ergänzungen als Satzung beschließen. Der Bebauungsplan sollte das Fassungsdatum 21.03.2012 erhalten.

Satzungsbeschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den gesamten Sachverhalt zur Abwägung zur Kenntnis und beschließt den Bebauungsplanentwurf Nr. 54 Schroppenteile in der Fassung vom 28.09.2011 zusammen mit den heute beschlossenen geringfügigen Änderungen und Ergänzungen als Satzung. Die Satzung trägt das Datum: „Fassung vom 21.03.2012“. Der Planer wird gebeten, die Ausfertigung der Satzung zu erstellen, die Verwaltung soll die Satzung durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft setzen, sobald die Planbegünstigten den Erschließungsvertrag sowie den Vertrag zur Sicherung der Ausgleichsflächen unterzeichnet haben.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 8 Vorstudie Verkehrsentwicklungsplan des Landkreises Dachau; Stellungnahme des Marktes zur vorgelegten Fassung - vorgezogen behandelt, nach TOP 4 -

Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Dachau hat dem Markt die Vorstudie Verkehrsentwicklungsplan für den Landkreis Dachau vorgelegt. Es handelt sich dabei um eine zusammenfassende Darstellung der bekannten Sachverhalte bezüglich des Verkehrs im Landkreis und enthält auch entsprechende Ausblicke. Den Mitgliedern des Marktgemeinderates wird die Studie auf einem Datenträger zur Verfügung gestellt, da die Datenmenge mit ca. 100 MB zu groß ist für eine Übermittlung durch das Ratsinformationssystem.

Der Markt wurde gebeten, eine Stellungnahme (bis 28.04.2012) abzugeben. Die Verwaltung stellt zur vorgestellten Studie fest:

- Auf Seite 35 des Textteils sollte unter „Problemschwerpunkten“ explizit genannt werden:
 - Ortsdurchfahrt der St 2050 in Markt Indersdorf mit bis zu 17.000 Kfz/d/2005
 - Ortsdurchfahrt der St 2050 in Langenpettenbach, hier insbesondere zu erwähnen der fehlende Ausbau der Ortsdurchfahrt/Zustand der Straße/fehlender durchgehender Gehweg
- Auf Seite 67 des Textteils, zu 3. Bauabschnitt der Ortsumfahrung Markt Indersdorf:
 - Die Sperrung des Bahnüberganges in der Arnbacher Straße (St 2054) dürfte aufgrund der Beschlusslage im Marktgemeinderat sowie der anstehenden Sanierung des Bahnüberganges, welche letztlich einem vollständigen Neubau gleichkommen wird, nicht zur Diskussion stehen (aus dem Planfeststellungsverfahren)
- Allgemeine Hinweise:
 - Der Markt stellt zusammenfassend fest: Mit Ausnahme der vorliegenden Planung für den ehemaligen Bauabschnitt 1 der geplanten Ortsumgehung Markt Indersdorf (Anbindung der St 2054 über das GE Gereut an die St 2050) liegen dem Markt bis heute keine aussagekräftigen Planungen vor. Insbesondere die in der Stellungnahme aufgezeigte Trassierung im Bereich der Ortsumfahrung Niederroth wurde mit dem Markt

bis dato noch nie besprochen. Der Landkreis wird insoweit gebeten, alle relevanten Unterlagen hierzu auch dem Markt zu Verfügung zu stellen.

- Die Vorstudie bezieht sich auf den 6. Ausbauplan der Staatsstraßen für den Freistaat Bayern. Mittlerweile liegt bereits der 7. Ausbauplan vor. Insoweit sollte die Studie, auch hinsichtlich der zeitlichen Verschiebungen, aktualisiert werden. Insgesamt fasst der Marktgemeinderat die Vorstudie als positiv und sinnvoll auf, weshalb diese als Grundlage weitergeführt werden sollte.

Der Marktgemeinderat wird von der Verwaltung gebeten, ggf. weitere Vorschläge einzubringen, damit diese in einer Stellungnahme zusammengefasst werden können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, die von der Verwaltung genannten Hinweise und Ergänzungen in Form einer Stellungnahme an den Landkreis zu senden.

1. Südumfahrung Kloster Indersdorf + Ausbaustufe II
2. Ausbau Ortsdurchfahrt Langenpettenbach
3. Umfahrung Niederroth

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 9 Bericht Einschreibung für die Kindertageseinrichtungen im Kinderbetreuungs- jahr 2012/2013

In Markt Indersdorf sind insgesamt 485 Kindertageseinrichtungsplätze vorhanden. Davon sind im Kindergarten St. Vinzenz 128 Plätze, im Elterninitiativkindergarten „Biberbande“ e.V. 25 Plätze, im Waldkindergarten Indersdorf „Die Eichhörnchenbande“ e.V. 20 Plätze und in den drei gemeindlichen Kindertageseinrichtungen insgesamt 312 Plätze.

Bei den Einschreibungen am 13. und 14. Februar 2012 war dieses Jahr 1 Doppelanmeldung dabei. Diese wurden am Donnerstag, den 16.02.2012 mit den gemeindlichen Kindergarten Langenpettenbach, der Kindertageseinrichtung Niederroth, dem Haus für Kinder, dem Kindergarten St. Vinzenz und dem Elterninitiativkindergarten „Biberbande“ e.V. abgeklärt.

Gemeindliche Kindertageseinrichtungen

Die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen sind zum Stichtag 01.03.2012 wie folgt belegt:

Kindertageseinrichtungen	Anzahl
Haus für Kinder	184 Kinder (davon 88 Schulkinder)
Kindergarten Niederroth	37 Kinder
Kinderkrippe Niederroth	13 Kinder
Kindergarten Langenpettenbach	22 Kinder

Im **Haus für Kinder** wurden insgesamt 47 Kinder eingeschrieben.

Für die Schulkinder stehen 100 Plätze zur Verfügung. Es wurden 20 Kinder vom Haus für Kinder und 13 Kinder aus den anderen gemeindlichen Einrichtungen angemeldet. Die Plätze werden über Platzsharing vergeben. *Die angemeldeten Kinder erhalten somit alle einen Platz.* Ab September sind für Regelkinder Plätze frei. Es haben sich 3 Kinder angemeldet. *Die angemeldeten Kinder erhalten somit alle einen Platz.*

Für unter 3jährige Kinder sind im September 9 Plätze vorhanden. Es haben sich hierfür 11 Kinder, davon wollen 4 Kinder zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen werden, angemeldet. *Die angemeldeten Kinder erhalten somit alle einen Platz.*

Im **Kindergarten Niederroth** wurden 8 Kinder eingeschrieben, davon 4 Regelkinder und 4 Kinder, die im Laufe des Betreuungsjahres drei Jahre alt werden. Insgesamt stehen 18 Plätze zur Verfügung, somit erhalten alle Kinder einen Platz. *Es sind somit noch 6 Plätze frei.*

In der **Kinderkrippe Niederroth** sind ab September vier Plätze frei, es wurden sechs Kinder angemeldet. Davon benötigen vier Kinder einen Platz ab September. *Die angemeldeten Kinder erhalten somit alle einen Platz.*

Im **Kindergarten Langenpettenbach** wurden insgesamt 9 Kinder, davon 6 Regelkinder und 3 Kinder, die im Laufe des Betreuungsjahres drei Jahre alt werden, eingeschrieben. Somit können alle Kinder aufgenommen werden. *Insgesamt sind 25 Plätze frei.*

Kindergarten St.Vinzenz

bestehend aus:

4 Regelgruppen á 25 Plätze,
1 integrative Gruppe mit 16 Plätzen und
1 Kinderkrippe mit 12 Plätzen

Im **Kindergarten St. Vinzenz** werden in den Regelgruppen ca. 38 Plätze frei. In der Integrationsgruppe werden 2 Plätze für integrative Kinder frei. Zudem können ca. 6 Krippenplätze vergeben werden.

Es wurden insgesamt 31 Kinder (davon 1 Kind aus einer anderen Gemeinde) für die Regelgruppe, 1 Kind aus Markt Indersdorf für die Integrationsgruppe und 10 Kinder aus Markt Indersdorf und 4 Kinder aus anderen Gemeinden für die Kinderkrippe eingeschrieben.

Alle Regelkinder erhalten somit voraussichtlich einen Platz. Für die Kinderkrippe können nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden. In der Integrationsgruppe sind noch Plätze frei.

Elterninitiativkindergarten "Biberbande" e.V.

Im **Elterninitiativkindergarten "Biberbande" e.V.** sind 5 Plätze frei. Es wurden 2 Kinder eingeschrieben. *Es sind somit noch 3 Plätze vorhanden.*

Waldkindergarten „Die Eichhörnchenbande“ e. V.

Im **Waldkindergarten „Die Eichhörnchenbande“ e. V.** sind derzeit 12 Plätze belegt, *somit sind noch acht Plätze vorhanden.*

Der Bericht wird zukünftig dem Hauptausschuss bekanntgegeben, soweit nichts Weiteres zu veranlassen ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht über die Einschreibung für die Kindertageseinrichtungen im Betreuungsjahr 2012/13 zur Kenntnis. In einer der nächsten Sitzungen soll die Verwaltung eine Auflistung über die derzeitige Auslastung im Haus für Kinder getrennt nach Alter und Besuchszeit vorlegen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 10 Antrag auf Durchführung einer Seniorenbefragung in Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 07.03.2012 teilt **MGR Hubert Böck** nachfolgendes mit:

Die Zahl der älteren Mitbürger wird in den nächsten Jahren weiter steigen. Um die Versorgungsangebote für ältere Menschen verbessern zu können, ist es natürlich notwendig ihre Wünsche und Bedürfnisse zu kennen.

Einige Landkreismunicipien haben schon Umfragen durchgeführt. In der Anlage befindet sich der Fragebogen der Gemeinde Schwabhausen. Erstellt und ausgewertet wurde der Fragebogen von einer Arbeitsgruppe der Gemeinde zusammen mit der Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung in München.

Es wurden alle Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahren mit einem persönlichen Anschreiben des Bürgermeisters angeschrieben. Insgesamt waren es 1.259 Fragebögen, von denen 824 zurück kamen. Um möglichst viele Rückmeldungen zu bekommen, wurde ein Rückkuvert beigelegt, eine Erinnerungskarte rausgeschickt und jeder der den Fragebogen im Rathaus abgegeben hat, erhielt eine kleine Aufmerksamkeit.

Die Teilnahme an der Befragung muss freiwillig sein und die Antworten selbstverständlich anonym behandelt werden.

In einem Gespräch mit Frau Spaderna, unserer Seniorenbeauftragten, sah sie eine Seniorenbefragung als sehr sinnvolle und notwendige Maßnahme.

Die AWO Glonnal würde die Gemeinde in der Durchführung und Auswertung der Befragung gerne unterstützen. In welchen Umfang dies möglich ist, sollte in einem Gespräch geklärt werden. Natürlich sind die Aspekte des Datenschutzes zu beachten!

Antrag:

Die Gemeinde Markt Indersdorf führt eine Befragung aller Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahren. Zur Befragung soll der beiliegende Fragebogen verwendet werden. Für die Durchführung stellt die Gemeinde einen finanziellen Rahmen von 2.000 Euro zur Verfügung. Ob die Marktgemeinde die Befragung alleine durchführt oder die Hilfe der AWO Glonnal annimmt, muss der Marktgemeinderat entscheiden.

Die Ergebnisse sollen im Gemeinderat präsentiert werden und wenn möglich, in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag und verweist die Angelegenheit in den Hauptausschuss. Jedoch müssen vor einer endgültigen Entscheidung erst die Kosten für die Befragung vorgelegt werden. Der Fragebogen soll bereits jetzt überarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 11 Öffentlich-rechtlicher Kooperationsvertrag zwischen den Schulverbänden Altomünster, Erdweg, Hebertshausen und Markt Indersdorf für den "Mittelschulverbund Altomünster, Erdweg, Hebertshausen und Markt Indersdorf"; Vereinbarung einer Gastsschulbeitragspauschale als Ausgleichszahlung

Sach- und Rechtslage:

Die Schulverbände Altomünster, Erdweg, Hebertshausen und Markt Indersdorf haben mit Kooperationsvertrag vom 02.03.2011 den "Schulverbund Altomünster, Erdweg, Hebertshausen und Markt Indersdorf" gegründet.

Die betroffenen Schulen haben die Bezeichnung Mittelschule bereits verliehen bekommen. Dieser Kooperationsvertrag wurde zum 31.07.2012 seitens des Schulverbandes Markt Indersdorf gekündigt. Grund hierfür war ein nicht zweifelsfrei geregelter Kostenausgleich für Schüler/-innen die Schulen anderer Sachaufwandsträger besuchen.

Nach vorliegenden aktuellen Schülerzahlen im Schulverbund ist festzustellen, dass eine Regelung sinnvoll ist, in der die Gastsschulbeitragspauschalen als Ausgleichszahlung vereinbart werden.

Nach wie vor besuchen mehr Schülerinnen und Schüler den M-Zug sowie die Ganztagesklassen an der Mittelschule in Markt Indersdorf als umgekehrt Markt Indersdorfer Schüler und Schülerinnen andere Schulen aus dem Verbund besuchen.

Schon vor Bildung des Schulverbundes hatten die sog. "Gastgemeinden" für Schüler und Schülerinnen des M-Zuges auf freiwilliger bzw. gesetzlicher Basis einen Gastsschulbeitrag gezahlt. Wie auch in anderen Schulverbünden (z.B. Dachau und Pfaffenhofen a.d. Ilm Süd) üblich, sollte diese Regelung nun als Ergänzung zum Kooperationsvertrag verbindlich vereinbart werden. Die Kostenbeteiligung hat in Höhe der jeweils geltenden gesetzlichen Gastsschulbeitragspauschalen zu erfolgen. Dies sind derzeit 1.325,00 € je Schüler.

Dem Markt liegt nun eine Änderung des Kooperationsvertrages vor. Diese betrifft vorwiegend die Abrechnung der Schulaufwandskosten.

§ 6 des Vertrages lautet wie folgt:

"(1) ¹Die Eigentumsverhältnisse an den Schulanlagen werden durch diesen Vertrag nicht verändert.

(2) ¹Jede Vertragspartei trägt den Schulaufwand für die Schule, für die sie Aufwandsträger ist.

²Zum Schulaufwand der jeweiligen Schule gehören die Aufwendungen für die Schüler mit gewöhnlichem Aufenthalt im Verbundgebiet, die die Schule nach Maßgabe der Klasseneinteilung tatsächlich besuchen.

³Zwischen den Mitgliedern des Schulverbundes erfolgt ein Kostenausgleich nach Satz 4 für die in den jeweiligen Schulen angebotenen pädagogischen Einrichtungen (z.B. M-Klassen 7. - 10. Jahrgangsstufe, Ganztagsklassen, o.ä.), die von Schülern anderer Sachaufwandsträger im Verbundgebiet besucht werden.

⁴Bei Aufnahme von Schülern aus anderen Einzugsbereichen (Schulsprengeln), ist von der jeweiligen Gemeinde, in der der Schüler/in seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Ausgleichsleistung in Höhe der jeweils geltenden Gastsschulbeitragspauschale an den Schulaufwandsträger der aufnehmenden Schule zu bezahlen.

⁵Für Schüler, die lediglich nur eingeschränkt an einigen Tagen ein Angebot an einer anderen als ihrer Sprengelschule wahrnehmen, entfällt eine Ausgleichsleistung.

⁶Maßgebend ist die Schülerzahl zum 01.10. des laufenden Schuljahres.

(3) ¹Für Investitionskosten die ausschließlich und nachweislich durch die Mittelschule ausgelöst werden, wird anteilig der Herkunft der Schüler mit den Verbundpartnern ein Kostenbeitrag ge-

regelt. ²Dieser Beitrag wird bei Ausscheiden des Verbundpartners aus dem Schulverbund nicht zurück erstattet. ³Grundsätzliches Ziel der Vereinbarung hinsichtlich der Kostenaufteilung ist es, dass jeder Sachaufwandsträger die von ihm ausgelösten Kosten selbst trägt."

Da die Mittelschüler aus dem Bereich des Marktes Markt Indersdorf dem Schulsprengel Markt Indersdorf zugeordnet sind, wird der Markt um Stellungnahme bzw. Zustimmung gebeten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt der Änderung des Kooperationsvertrages zwischen den Schulverbänden Altomünster, Erdweg, Hebertshausen und Markt Indersdorf bzw. der Vereinbarung einer Gastschulbeitragspauschale als Ausgleichszahlung zu.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 12 Vorstellung aktueller Stand Dachauer Oxenweg

Sach- und Rechtslage:

In den vergangenen Wochen wurde noch etwas an der Linienführung des Oxenweges und den Abstechern gefeilt. Das aktuelle Ergebnis kann dem Marktgemeinderat nun vorgestellt werden: Siehe Dateianlage

Diese Karte enthält neben der Linienführung auch die vorgesehenen Standorte der Informationstafeln und Steinstelen. Aktuell ist vorgesehen, i. d. R. je eine Informationstafel und je eine Steinstele pro Gemeinde aufzustellen.

Die Steinstelen sind bislang im Umfeld der Rathäuser platziert, um zu dokumentieren, dass diese Gemeinden Projektpartner am Oxenweg sind, aber derzeit selbstverständlich noch variabel platzierbar. Wenn der Markt gern einen anderen Standort für die Informationstafel und/oder die Steinstele oder gern mehrere Steinstelen hätte, sollte dies nun festgelegt und kurzfristig mitgeteilt werden.



Bild der Steinstele aus dem Wittelsbacher Land.
So ähnlich wird auch die Stele im Landkreis Dachau aussehen.

Die Inhalte der Informationstafeln sowie die Standorte für die Beschilderung werden gerade erarbeitet. Sobald dazu ein entsprechender Entwurf vorliegt, wird der Marktgemeinderat entsprechend informiert.

Die "Inbetriebnahme" des Oxenweges wird in diesem Jahr erfolgen. Ein genauer Termin steht bisher noch nicht fest.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Vorschlag zur Linienführung und den Abstechern des Dachauer Oxenweges zur Kenntnis und stimmt diesem zu. Den Standorten für Infotafeln und Steinstelen wird ebenfalls zugestimmt.

Den Weg zwischen Untergeiersberg und Ainhofen wird der gemeindliche Bauhof neu aufkiesen und instand setzen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

**TOP 12.1 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan Nr. 13 c Holdenried – Aufhebungsbeschluss;
Aufhebung des Beschlusses des Marktgemeinderates über die Anordnung
der Umlegung (§ 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) sowie der Bildung des
Umlegungsausschusses für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 13 c
Holdenried vom 15.11.2000**

Sach- und Rechtslage:

Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13 c Holdenried (auf das laufende Verfahren und die Beschlüsse hierzu im Marktgemeinderat/Bauausschuss wird verwiesen) ist es erforderlich, dass der Beschluss des Marktgemeinderates über die Anordnung der Umlegung (§ 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) sowie der Bildung des Umlegungsausschusses für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 13 c Holdenried vom 15.11.2000 ebenfalls aufgehoben wird. Ohne die Aufhebung des Beschlusses kann keine Vermessung an den Grundstücken durchgeführt werden. Darüber hinaus müssen die alten Grenzen wieder hergestellt werden. (im Zusammenhang mit dem Verkauf des gemeindlichen Grundstücks Fl. Nr. 12 Gem. Markt Indersdorf).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, den Beschluss des Marktgemeinderates über die Anordnung der Umlegung (§ 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) sowie der Bildung des Umlegungsausschusses für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 13 c Holdenried vom 15.11.2000 aufzuheben. Der Umlegungsausschuss wird aufgelöst. Der Beschluss ist unverzüglich öffentlich bekannt zu geben und allen an der Umlegung beteiligten Stellen mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP Anfragen

Sach- und Rechtslage:

MGR Stahl teilt mit, dass er angesprochen wurde, warum der gemeindliche Bauhof den unbefestigten Weg vom Krankenhaus in Richtung Wasserturmweg mit groben Schreddermaterial (Recyclingmaterial) ausgebessert hat. Die teilweise sehr großen Steinbrocken stellen eine Gefahr für Fußgänger (evtl. auch mit Rollatoren) und Fahrradfahrer dar. Dem **Vorsitzenden** ist nicht bekannt dass der gemeindliche Bauhof mit grobem Recyclingmaterial Wege ausbessert. Er weist darauf hin, dass der genannte Weg evtl. gar kein gemeindlicher Weg sei und die Eigentümer evtl. die Ausbesserungen vorgenommen haben. Die Angelegenheit wird vom Bauamt überprüft.

MGR Ebert teilt mit, dass ihn Herr Stefan Allmann angesprochen hat, ob dieser gemeinsam mit Kindern der Mittelschule Markt Indersdorf das alte Schulhaus in Niederroth teilweise sanieren könnte. Dies könnte im Rahmen eines berufskundlichen Projektes der Mittelschule erfolgen. Eine mögliche Bezuschussung wäre zu klären. Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

MGR Weigl weist darauf hin, dass bereits im Januar 2011 durch den Marktgemeinderat eine Veränderungssperre für das BayWa Grundstück im alten Gewerbegebiet erlassen wurde. Er möchte wissen, wie nun der Sachstand ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass die BayWa das genannte Grundstück mittlerweile veräußert hat. Der Eigentümer hat in den vergangenen Wochen im Rathaus vorgesprochen und wird demnächst ein Verwertungskonzept vorlegen. Der Marktgemeinderat wird zu gegebener Zeit informiert.

Weiter will Herr Weigl Bezug nehmend auf seine Anfrage in der Marktgemeinderatssitzung am 29.02.2012 (Angebot an den Landkreis Dachau auf Übernahme der Gemeindeverbindungsstraße Markt Indersdorf – Altomünster) wissen, was die Überprüfung der Verwaltung ergeben hat. Der Bauamtsleiter kündigt eine Antwort für die nächste Marktgemeinderatssitzung an.

MGR Blumenschein fragt an ob der Markt für das Gemeindegebiet Kartenmaterial über die Radonbelastung besitzt. Der Vorsitzende erklärt dass dem Markt derzeit keine Kartierung der regionalen Radonkonzentration in der Bodenluft vorliegt. **MGR Socher** verweist auf die Internetseite des Bayerischen Landesamts für Umwelt, dort sollte grobes Kartenmaterial verfügbar sein.

MGR Lachner verteilt eine Einladung zur Informationsveranstaltung der Bürgerinitiative Glasfaser-Indersdorf, die am 26.04.2012 um 19:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf stattfindet. Er erklärt kurz die Motivation und Ziele dieser Initiative und lädt alle Marktgemeinderäte recht herzlich ein.

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 22.03.2012

Josef Kreitmeir
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung